

**Autoren:** ..., Stefan Thöni

**Ideen und Unterstützung:** ...

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Automatisierte Justiz auf dem Vormarsch</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Verständlichkeit und Transparenz</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Verantwortung und Ermessen</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Kontrolle durch Menschen</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Rechtsfortbildung</b>	<b>4</b>





## 1 Automatisierte Justiz auf dem Vormarsch

Automatisierte Verwaltungshandlungen haben mit E-Government bereits Einzug in unser Leben gehalten. Bald wird die Justiz mit automatisierten Beurteilungssystemen folgen. Grundsätzlich sind nicht nur automatisch erlassene Verfügungen, sondern auch Beschwerdeentscheide und sogar Urteile vorstellbar. Diese Entwicklung ist grundsätzlich zu begrüßen, kann doch mit Computerprogrammen dem Urteil ohne Ansehen der Person ein grosser Schritt näher gekommen werden. Auch kann die Vorhersehbarkeit von Urteilen und damit die Rechtssicherheit erhöht werden. Dabei lauern aber auch Gefahren: Unverhältnismässigkeit, Unverständlichkeit und Kontrollverlust.

Da aber auch Computersysteme fehleranfällig sind, ist hier die wirksame Kontrolle ebenso wichtig wie bei von menschlichen Behördenmitgliedern getroffenen Entscheidungen. Deshalb läuft die automatisierte Justiz den Grundsätzen des Rechtsstaats nicht entgegen, sondern diese sind Bedingung für das Gelingen und die Akzeptanz der Automatisierung.

### Forderungen:

- Bei der Automatisierungen der Justiz sind die bestehende Grundsätze des Rechtsstaats einzuhalten.
- Insbesondere die Transparenz, Verständlichkeit und Kontrolle sind zu beachten.

## 2 Verständlichkeit und Transparenz

Transparenz ist Grundvoraussetzung für die automatisierte Justiz, allein jedoch ungenügend. Ebenso wichtig ist die Verständlichkeit für die Menschen, die ihr unterworfen sind. Die Angst vor einer Blackbox-Justiz ist begründet und es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um solche Szenarien dauerhaft zu verhindern.

Um die Verständlichkeit der Justiz auch bei Automatisierung sicherzustellen, dürfen bei der Begründungspflicht keinerlei Abstriche gemacht werden. Das Computersystem muss in einem allgemein verständlichen Text begründen, wie es zu einer Entscheidung gelangt ist. Diese automatisiert erstellte Begründung ist wegen des Einflusses auch dann mitzuliefern, wenn das Computersystem vom Menschen übersteuert wurde oder diesem bloss geholfen hat.

Um die Transparenz der automatisierten Justiz sicherzustellen müssen alle Systeme, die automatisiert Entscheidungen treffen oder Menschen dabei helfen in frei Verfügbar





sein. Dazu gehört nicht nur der Quellcode, sondern auch eine angemessene Dokumentation und alles anderen, was zum Betrieb erforderlich ist. Zusätzlich muss mit jedem Entscheid, der gestützt auf ein automatisiertes System ergeht, sämtliche Eingaben und Ausgaben dieses Systems mitgeliefert werden, so dass der Adressat den Vorgang selber nachvollziehen kann.

**Forderungen:**

- Auch automatisierte Entscheide enthalten eine verständliche Begründung.
- Systeme zur automatisierten Entscheidung sind Quelloffen und gut dokumentiert zu gestalten.
- Alle Eingaben und Ausgaben jedes eingesetzten Systems sind mit dem Entscheid mitzuliefern.

### 3 Verantwortung und Ermessen

Der Richter oder Beamte muss auch zukünftig die Verantwortung für die Entscheidungen tragen. Wenn diese automatisiert getroffen werden, so hat er für die Korrektheit des Systems gerade zu stehen. Er darf die Verantwortung nicht auf die Techniker oder Lieferanten abschieben, sondern muss persönlich sicherstellen, dass die verkündeten oder zugestellten Entscheide richtig sind.

Bei gesetzlich vorgesehenen Ermessensentscheidungen muss ein Mensch diese Entscheidung fällen. Er darf sich dabei auf automatisierte Systeme stützen, muss jedoch das Recht behalten, vom dessen Resultat abzuweichen. Natürlich unterliegen auch diese Abweichungen der behördlichen Begründungspflicht.

**Forderungen:**

- Verantwortung bleibt bei Menschen.
- Ermessensentscheide sind grundsätzlich Menschen vorbehalten.
- Nimmt der Mensch bei Ermessensentscheiden automatisierte Systeme zu Hilfe, so sind die Grundsätze der Verständlichkeit und Transparenz einzuhalten.





## 4 Kontrolle durch Menschen

Automatisierung zur Arbeitserleichterung und zum Zweck der Rechtsgleichheit einzusetzen ist gut. Der Technik blind zu vertrauen aber schlecht. Das letzte Wort muss auch in der Rechtsprechung ein Mensch haben.

Deshalb muss jede automatisierte Entscheidung einer Prüfung aller Tatsachen und Rechtsfragen durch menschliche Richter in Form einer Berufung oder Beschwerde unterliegen. Zusätzlich muss es eine weitere Revisions- oder Beschwerdeinstanz von menschlichen Richtern geben.

Um bei technischen Fehlern dem Rechtsuchenden ein teures und langwieriges Verfahren zu sparen muss bei vollautomatisierten Entscheidungen zusätzlich eine einfache, schnelle und kostengünstige Prüfung durch einen Menschen gegeben sein.

### Forderungen:

- Jede automatisierte Entscheidung muss durch menschliche Richter auf zwei Instanzen nachprüfbar sein.
- Bei vollautomatisierten Entscheidungen muss eine einfache Prüfung durch einen Menschen möglich sein.

## 5 Rechtsfortbildung

Unser Recht entwickelt sich laufend weiter, häufig auch ohne Gesetzesänderung. Automatisierte System der Justiz müssen damit Schritt halten können. Neue Gesetze, die Urteile übergeordneter Instanzen, neue Lehrmeinungen und veränderte Umgebungen müssen berücksichtigt werden können.

Der verantwortliche Richter oder Beamte muss daher die reale Möglichkeit haben, die Entscheidungslogik des Systems innert angemessener Frist anzupassen. Er darf in seinem Spielraum nicht durch die Technik eingeschränkt werden.

### Forderungen:

- Verantwortliche müssen die Entscheidungslogik automatisierte System zeitgerecht anpassen können.

